



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

Einbindung externer Expertise

Stand: 30.06.2021



Grundlagen

Die „regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation“¹ ist eines der Kriterien des deutschen Akkreditierungswesens. Der Leitfaden soll – ergänzend zum Evaluationskonzept der Fakultät – die wichtigsten Aspekte rund um die Einbindung externer Expertise in die Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienfächer übersichtlich zusammenfassen.

Inhaltliche Aspekte

Aspekte, die im Rahmen der Einbindung externer Expertise diskutiert werden sollten, sind insbesondere:

- die **Qualifikationsziele** (z.B. Inhalt der Modulhandbücher, Studiengangsmatrix, Konzept zum Studiengangsportfolio, Kompetenzprofil des Studiengangs bzw. Studienfachs, Anschlussfähigkeit zum Arbeitsmarkt; Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich),
- das **Prüfungskonzept** (z.B. Angemessenheit von Prüfungsformen, insbesondere im Hinblick auf die Studierbarkeit), sowie
- die **Perspektiven der Weiterentwicklung** (z.B. Betrachtung und Diskussion von aus Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen, ggf. Beratung bei der Umsetzung von Qualitätsschwerpunkten).

Personen

Im Rahmen der Einbindung externer Expertise sind Personen aus folgenden Gruppen einzubeziehen:

- Vertreter/innen der (einschlägigen) **Berufspraxis** (z.B. Lehrbeauftragte, Kooperationspartner/innen aus Praxiseinrichtungen),
- Vertreter/innen der **Wissenschaft** bzw. des Fachs an anderen Hochschulen/Einrichtungen (z.B. Lehrbeauftragte, Fachvertreter/innen auf Fachtagungen bzw. aus Fachverbänden),
- **Absolvent/inn/en** des Studiengangs bzw. Studienfachs.

Formen

Die Einbindung externer Expertise kann in verschiedenen Formen stattfinden, wobei das Studiengangs- bzw. Studienfachgremium selbst entscheidet, welche Form es in Abhängigkeit vom relevanten Erkenntnisziel für die geeignetste hält.

Mögliche Formen sind:

- ein eigenes Gremium (z.B. „Beirat“),
- die Teilnahme externer Expert/inn/en an Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums,
- die papier- oder onlinebasierte Befragung einer oder mehrerer Personen,
- Diskussion der Ergebnisse der zentralen FAU-Alumni-Befragung (sofern verfügbar),
- die mündliche Befragung einer oder mehrerer Personen,
- die Begutachtung von Studiengangs- bzw. Studienfachunterlagen durch eine oder mehrere Personen.

1 Akkreditierungsrat, Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 2013, S. 26. (http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf).

Darüber hinaus sind auch andere Formen der Einbeziehung externer Expertise nach Zustimmung der Universitätsleitung (UL) möglich.

Durchführung

Für jeden Studiengang und jedes Studienfach muss **innerhalb des Prüfzyklus von fünf Jahren externe Expertise der drei Gruppen Berufspraxis, Wissenschaft und Alumni** eingeholt werden. Bei fachnahen/fachverwandten Studiengängen und Studienfächern besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Durchführung. In diesem Falle ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Dokumentation kenntlich gemacht wird, auf welche konkreten Studiengänge bzw. -fächer sich die externe Expertise bezieht.

Zur Sicherstellung der **Unbefangenheit** ist von den externen Expert/inn/en eine Unbefangenheitserklärung² einzuholen und im Rahmen des Monitorings der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs dem Studiendekanat vorzulegen (vgl. Leitfaden zur internen Akkreditierung³).

Das Ergebnis der Einholung sowie der Umgang mit den Ergebnissen der externen Expertise ist schriftlich festzuhalten, z.B. in Protokollen von Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums.

Das Büro für Qualitätsmanagement berät gerne im Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einholung externer Expertise sowie die Planung und Durchführung von Befragungen.

-
- 2 Unbefangenheitserklärung für externe Expert/inn/en: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>.
 - 3 Leitfaden zur internen Akkreditierung: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>.

Qualitätspolitik und -kultur

- I-1 - Leitbild der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
- I-2 - Leitfaden zur Studiengangs- und Studienfachgestaltung
- I-3 - Studiengangs- und Studienfachmatrix
- I-4 - Leitfaden zur internen Akkreditierung

Strukturqualität

- II-1 - Gremien in Lehre und Studium
- II-2 - Funktionen in Lehre und Studium

Prozessqualität

- III-1 - Einrichtung von Studiengängen
- III-2 - Änderung einer Prüfungsordnung
- III-3 - Wesentliche Änderung von Studiengängen

Ergebnisqualität

- IV-1 - Evaluationskonzept
- IV-2 - Evaluationsinstrumente
- IV-3 - Einbindung externer Expertise**

Büro für Qualitätsmanagement
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Hindenburgstr. 34
91054 Erlangen

qm-phil@fau.de
www.phil.fau.de/qm